



**Kurtze und warhafftige Erzelung sechs unterschiedlicher  
grewlicher Mordthaten ... nemlich wie 1. Johan Chastell ...  
König Heinrichen 4. ... erstechen, 2. Doctor Lopus Medicus  
Elisabeth Königin in Engellandt vergeben, 3. Michael Reinthon  
Graffe Moritzen von Nassaw erschliessen, 4. Paulus  
Pestaliotus und Franciscus Muscatellus Marggrafen Ernst  
Friederichen von Baden vergiften ... : allen Königen, Fürsten  
und Herren zur trewen Warnung ... erzehlet, und zweyen  
Kupfferstücken fürgebildet**

<https://hdl.handle.net/1874/9291>

7  
176  
8  
7  
Kurze vnd warhafftige Erzehlung/

# Sechs unterschiedli-

cher gewölicher Mordthaten/ so man gegen etli-  
chen Königen/ Fürsten vnd Herren/ in diesem Jahr vnd  
ein wenig darvor vnterstanden/ Gott aber gnediglich  
verhütet hat/ vnd die Thäter ihren ver-  
dienten Lohn drüber emp-  
pfangen.

Nemlich wie

1. Johan Chastell ein Jesuiter Student König Heins-  
richen 4. in Frankreich vnd Navarra erstechen.
2. Doctor Lopus Medicus Elisabeth Königin in Eng-  
gellandt vergeben.
3. Michael Keintzon Graffe Morizen von Nassau  
erschiesen.
4. Paulus Pestalotius vnd Franciscus Muscatellus  
Marrgraffen Ernst Friederichen von Baden  
vergiften.
5. Etliche Räthe in Siebenbürgen/ ihren Fürsten den  
Türcken verrathen/ oder umbs Leben bringen.
6. Etliche Geistliche zu Marsilia den Bürgermeister  
samt seinen Bruder mit eingelegt Pulffer in  
der Kirchen hinrichten wollen.

Allen Königen / Fürsten vnd Herren/ zur trewen  
Warnung Historischer weis erzehlet / vnd in  
zweyen Kupferstücken sorgebildet.

Durch die Staden von Hollandt vnd Seelandt/  
samt andere Herren mehr zur Warnung an Tag  
gegeben / vnd erstlich gedruckt zu Embden/  
- Im Jahr / 1 5 9 5.



# An den Christlichen

Leser vnd Liebhaber der Wahrheit.

**D**ies ist nichts neues/ sondern ein al-  
ter vnd gemeiner Gebrauch bey al-  
len Griechischen Weltlichen Geschicht-  
schreibern/ das man nicht allein ge-  
ringer/ sonder auch hoher Leut/ Ja  
nicht allein der Vnterthanen vnd  
Leuten/ sondern auch der Obrigkeiten vnd Prie-  
ster Vntthaten vnd Straffen/ so wol als ihre Tu-  
genten vnd derselbige Belohnungen beschreibe  
vnd erzehle/ Wie solches Jederman/ der jemals  
etwas in Historien gelesen vnd erfahren hat/ zu  
wissen ist/ Derhalben vns niemand verargen sol  
oder kan/ das wir auch Geistlicher vnd hoher  
Leut Mißhandlungen Historischer weise geden-  
cken/ dann solches nit dem Priesterlichem Stand  
oder Doctorat zu Schmach vnd Vnehre ge-  
schicht/ sondern Jederman in allen Stenden zur  
Warnung gereicht/ damit sich niemand seines  
Ehrenstands vberhebe/ vnd meine es stehe ihm  
alles wol an/ vnd müsse GOTT gefallen was er  
thue/ sondern stette in Gottes furcht lebe vnd fleis-  
sig bete/ das ihn Gott für des Teuffels Betrug/  
A ij Sünden

Sünden vnd Schanden/ gnediglich behüten vnd Gnade verleihen wolle/ damit wir nicht allein der zeitlichen Straff/ sondern auch der ewigen Verdammuß entstehen / vnd durch Christi Vnschuldt vnd Verdienst gerecht vnd selig werden mögen.

Folget die erste Histori/wie ein Meuchel-  
mörder den König von Franckreich ins  
Maul sticht.

**I**n diese Zeit ward auch offenbar/ das sich ein grosse Anzahl/nemlich auff 40. Verräther vnd Mörder bestellen lassen/ vnd sich verpflichtet/ Henricum 4. den König in Franckreich vnd seine beste Freunde vnd Helfer auff alle weis vnd wege wie sie köndten vnd möchten vmb Leib vnd Leben zubringen/Darunter 15. von Monbrisen/ deren etliche zu Paris schon gefangen vnd hingerichtet worden/vnd darunter auch ein Jesuiter/des gleichen des Mönchs (welcher/ wie oben gemeldet/König Henricum 3. entleibet hatte) Bruder/ die haben bekennet/ das sie von dem Herzogen von Saphoy/ Meine/ Remours / vnd andern shres Anhangs darzu beredet vnd angewiesen worden. Es ist ein Jesuiter daselbst gehencket worden/ Num. 1. welcher ein Tractetlein wider den entleibten König Henricum 3. vnd den jetzt regierenden Henricum 4. König von Navarra ausgehen lassen/ vnd lagen damals noch 6. Gefangene/ die auch den Hals verwircket haben sollen.

Es hat auch nicht viel gefehlet/König Heinrich 4. in Franckreich vnd von Navarra were den 17. Tag dieses Christmonats in seiner Kammer von einem Jesuiter Johan Chastell genant/vngesehrlich auff die 18. oder 19. Jahr  
alt/

alt / der zu Paris in der Jesuiten Collegio Clermont ge-  
studiret / erstochen worden. Dann als zween fürnemme  
Herren / Nemlich Sign. Ragni vnd Sign. Mont. in  
des Königs Gemach kommen / Num. 2. in anzusprechen /  
vnd sich gedachter König zu denselbigen geneigt / lieff ge-  
melter Neuchelmörder mit einem scharpffen Messer  
stracks auff den König zu / vnd stach ihm nach der Gorgel /  
der Meinung / ihm dieselbe abzuschneiden / fehlte aber im  
bücken der Gorgel / traffe den König in den Mundt / Num.  
3. stach ihm zween Zeen aus / vnd verleset ihm auch die  
Leffen / ward also balde darüber ergriffen vnd gefenglich  
eingezogen / vnd nach ergangenem Urtheil durch die stren-  
ge Marter hingerichtet.

Der Arrest aber oder das Endurtheil / so der Rath zu  
Paris wider gemelten Johan Chastell gefellet / wie es aus  
dem daselbsten gedruckten Französischen Exemplar ver-  
deutschet / lautet vngesehrlich also :

Nach dem in geseffenen Rath / welchen man nennet  
Grand Chambre vnd Tornelle Gerichtlich vorkommen /  
vnd durch den Königlichen Procurator geklagt vnd ein  
Urtheil begert worden wider Johan Chastell Studenten  
zu Paris im Collegio Claremontano / von wegen des greus-  
lichen Mordstücks / so er gegen der Königlichen Majestet  
vorgenommen / vnd er darüber gefenglich eingezogen / vnd  
neben Johann Guerret Priester vnd Schulmeister in ge-  
meltem Collegio / auch Peter Chastell vnd Dionysia Has-  
zardt / des beklagten Johann Chastell Elteren verhört  
worden ist / hat gemelter Rath auff ergangne Klage vnd  
Antwort Bekantnuß vnd Rechtsak ausgesprochen / vnd  
zu recht erkandt / das gedachter Johan Chastell der Sa-  
chen zuviel gethan / vnd sich an der Königlichen Majestet  
mit vorgehabtem Mordstück / höchlich vnd abschewlicher  
Weis vergriffen / vnd derhalben ihm zu einer wolverdienten

een Straff aufflegt/ das er bloß in einem Hemdd/vor die  
Thür der fürnehmsten Kirchen zu Paris gestellt/ eine  
Wächserne Kerzen von zweyen Pfunden in der Handt has  
ben/ auff seine Knie nider fallen vnd bekennen soll/ das er  
verrätherischer vnd schendlicher Weis sich an dem König  
vergriffen/ ihn mit einem Messer in dem Angesicht verles  
set/ vnd sich felschlich bereden lassen / es seye ihm erlaube  
König Heinrich 4. als der vom Papst für kein Glied der  
Kirchen gehalten wird/ vmbzubringen/ vnd das ihm sol  
ches alles leidt seye/vnd Gott/den König vnd die Justitien  
vmb Verzeihung bitten/ Num. 4. Darnach sol er ferner  
auff den Plas so man Greue nennet geführet/ daselbst an  
Armen vnd Beinen mit glüenden Zangen gepfechet vnd  
gerissen werden/ Num. 5. vnd ihm die rechte Hand/ darin  
das Messer/damit er den König entleiben wollen/abschnei  
den lassen/Num. 6. Ferner sol sein Leib von vier Pferden  
zerrissen/ vnd in vier stück getheilet werden/ Num. 7. vnd  
leslich die stück vnd der ganze Leib mit Fewr verbrennet /  
Num. 8. vnd die Aschen in die Luft verstreuet werden /  
Num. 9. Es hat auch das Gericht erkennen / vnd erkleret  
hiemit / das alle vnd jede Haab vnd Güter des Misthät  
ters der Königlichen Kammer heingefallen sein/ Ehe man  
aber diese Vrtheil an Johan Chastell vollstrecket / soll er  
zuvor peinlich vnd gülich befragt werden / wer ihm zu  
vorgehabten Mordthat Rath gegeben Vorschub darges  
than/vnd mit wissens gehabt habe / damit man sich in für  
fallenden Fellen darnach zu richten habe. Es verbeut auch  
der Rath allen vnd jeden / weß Stands oder Wesens die  
sind / bey Königlicher Majestet höchster Vngnad vnd  
Straff/ das niemand die ergangne Vrtheil / als ob sie er  
gerlich/ auffrührisch/ Gottes Wort/ den heiligen Decres  
ten zuwider/vnd Kherisch/ heimlich oder öffentlich wider  
setzte. Gebeut auch/ das alle Priester vnd Studenten im  
Collegio

Collegio zu Clermont/ vnd wer der Jesuiter Gesellschaft  
zugethan/ als Verföhler der Jugend/ Zerstörer gemeines  
Friedens/ vnd des Königs vnd der Weltlichen Polickey  
Feinde/ nach publicirung dieser Urtheil innerhalb dreyen  
Tagen/ aus der Stadt Paris vnd anderen Städten vnd  
Orten/ da sie ihre Collegia haben/ vnd innerhalb vierzehn  
Tagen aus dem ganzen Königreich weichen sollen/ alles  
bey des Königs höchster Bggnad vnd Leibstraff/ da sie sich  
vber bestimpte Zeit im Königreich finden lassen/ Num. 10.  
Ihre fahrende Haab vnd liegende Güter sollen nach des  
Raths erkantnuß zu dem Gottesdienst vnd heiligen Wer-  
cken verwendet vnd ausgetheilet werden. Es verheut auch  
gleichfalls allen Vnterthanen des Königs bey gemeldter  
Straff/ das sie ihre Jugend auch nicht in der Jesuiter  
Collegia vnd Schul außserhalb dieses Königreichs ver-  
schicken sollen. Dergleichen gebeut gedachter Rath allen  
Landvogten vnd Beampften/ das sie diesen Beschluß in  
alle Empter schicken/ vnd denselbigen nach seinem rechten  
Inhalt ins Werk richten sollen/ vnd befehlt hiebey allen  
Balliuen/ Obrigkeiten vnd Amptsverwesern/ hohes vnd  
niders Stands/ gute achtung zu haben auff die jenigen/  
so sich seumig hierin erzeigen/ die Vbertretter zur Straff  
zu nemen/ vnd bey verlust ihrer Empter dem Parlament  
alle Monat/ ihres Fleisses vnd verrichtung halben zu zus-  
schreiben/ vnd Rechenschafft zu geben.

Signat.

Du Tillot.

**D**iese jetzt erzehlte Urtheil ist auch den 19.  
Tag Christmonats an gemelten Johan Chastell  
exequirt vnd vollstreckt worden. Der gemeine  
Mann

Mann war vbel mit den Jesuitern zufrieden/ vnd Vorhasbens / sie in ihren Wohnungen zu vberfallen vnd preiß zu machen / sonderlich dieweil ein erschollen gedachter Jesuiter hette seine eigne Schwester beschlaffen / vnd solche Sünde einem Jesuiter seinem Reichvater bekennet / welcher ihn nicht schlecht Absolvieren wollen / sonder ihm zur Straff vnd gaugthuung für seine Sünde/ auffgelegt vnd eingebunden / König Heinrich 4. von Navarra zu erstechen/ zu erschiesßen / oder auff ein andere Weis umbzubringen. Aber gemelter König hat ihnen abwehren lassen/ vnd mit grosser Bescheidenheit allen Tumult vnd Aufflauff verhütet.

### Die andere Historia.

**D**ieser Geschicht gedencket auch der Niderlendischen Staden von Holl vnd Seelandt in ihrer Resolution vnd Antwort auff Erzhertzog Ernsten von Osterreich Werbung vnd fürgeschlagene Friedshandlung / vnd erzehlen darneben auch ein andere Historia von D. Lopus / welcher J. Elisabeth Königin in Engelland Medicus vnd Leibarzt gewesen / vnd seines Mitgehülffen / welche sich vnterstanden / gemelte ihre Königin mit Gifft hinzurichten / Aber darüber gefangen / vnd zu Londra in Engelland ihren verdienten Lohn empfangen. Dergleichen Practicken sind auch zu end des 1593. Jahrs in Engelland vorgelauffen / da man sich vnterstanden / einen neuen König in Engellandt wider die Königin Elisabeth auffzuwerffen / dann es haben vier Jesuiter einem jungen Myllart oder Graffen Farley genandt / der sonst der vermeinten reformirten Religion zügethan / listiglich beredet / der Pappst habe ihn zum König in Engellandt erwehlet / wolle ihn auch Confirmiren / vnd ein geweihter



weihete Kron darzu vberschicken / wie dann auch vnlangst  
hernach die Kron ankommen vnd gelieffert / vnd der ge-  
dachte Myllare dardurch in seinem guten Wahn gester-  
cket worden / vnd verhoffte König in Engellandt zu wer-  
den / Aber die Practica ist auskommen / vnd der Graffe  
selbst mit den vier Jesuitern vnd dem jenigen / welcher die  
Kron von Rom gebracht / gefenglich eingezogen / der Je-  
suitern weil sie sich erboten / die Päpstliche Religion zuver-  
lassen / vnd die genandte Calvinische anzunehmen / soll  
gleichwol das Leben gefristet vnd geschencket sein / der  
Dott aber so die Kron gelieffert / hingerichtet vnd gevier-  
theilt sein / der Graffe aber wird noch gefenglich verwaret /  
wie es ihm noch ergehen möchte / wird die Zeit offenbaren.

### Solget die dritte Historia.

**I**n diesem lauffenden 1594. Jahr / vnter-  
sunde sich Michael Keinthon / Weiland Priester  
vnd Pastor zu Bossiers im Land zu Names / Den  
Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn /  
Mauritium / gebornen Prinzen von Branien / Grafen  
zu Nassaw / general Oberster / der vereinigten Niderlan-  
den mörderlicher weis zu erschieszen vnd vmbzubringen /  
ehe er aber die Mordthat vollbringen mögen / ward er zeit-  
lich ausgespürt / den 22. tag Aprilis gemeltes Jahrs drüs-  
ber ergriffen / vnd gefenglich in den Haag gelieffert / vnter  
Wegen hat er ihm selbst das Leben / mit einem Strick oder  
Cordel so er aus Nestel zusammen gedrehet / oben an ein  
Eysen geknüpffet / vnd sich daran gehencket / abfürhen wol-  
len / vnd hat nicht viel gesehlet / er were daran ersticket /  
wenn man ihm nicht eilends zu hülff kommen were. In  
seiner Verhör vnd Bekendnuß hat er anfenglich hefftig  
B geschwan-

geschwandte / vnd felschlich fürgeben / das er von dieser  
Zeit des Apts von Malonna Secretarius gewesen / vnd  
vnlangst hernach in des Graffen von Barloymont Dienst  
zu solchem Ampt auch gebraucht worden. Erstlich hat er  
diese seine Bekendnis widerrufen / vnd den 23. Merckens/  
den 10. tag Aprilis / vnd den 21. tag Meyens ohne Pein  
ausgesagt / vnd Schriftlich mit eigener Hand bezeuget /  
das er zu Templan geboren / Leut Priester vnd Pastor zu  
Bosiers im Land von Names gewesen / weil er aber in  
Peen vnd Gerichtliche Proceß mit den eingesessenen Bür-  
gern gerathen / vnd das Land sonst durch das Kriegsvold  
hefftig eröset vnd verderbet worden / habe er dieselbige  
Pfarr vnd Kirchen vor zweyen Jahren verlassen / vnd sei-  
nem Capelan vbergeben / er sich aber gen Names begeben /  
vnd Schul gehalten / Bey solcher Gelegenheit seye er auff  
einen Abendt durch des Graffen von Barloymont Edels-  
leut gen Hof zu Gast geladen / vnd nach dem Essen zum  
Graffen selbst gebracht worden / welcher ihn mit sich allein  
in ein Kammer geführt / vnd gefragt / warumb er sich so  
schlecht vnd niderrechtig behelffe / vnd die gute Zeit ver-  
seume / so doch gute Mittel vorhanden / ihn zu grossen Eh-  
ren zu befürdern / wann er selber wolle / darauff er ihm sei-  
nen Dienst damals angeboten / vnd seye hernach den 18.  
tag Hornungs zu dem Graffen durch seinen Capelan aus-  
der Schul erfordert vnd ermahnet worden / sich in des Kö-  
nigs von Hispanien Dienst zubegeben / als dann wolle er  
ihm wichtige Sachen vertrauen vnd befehlen / auch ihm  
seine Mühe vnd Arbeit reichlich belohnen / welches er  
dann bewilliget / vnd hernach mit dem Graffen auff sein  
begeren nach Brüssel verreiset gen Hof / vnd bis an Erzs-  
Herzog Ernsten Gemach durch vnterschiedliche Kams-  
mern geführt worden / da er gehört / das gemelter Graffe  
mit dem Erzhherzog lang Lateinisch vnd Hispanisch geredet / vnd

dee/ vnd bey zugelehnter Thür so viel verstanden/ das sie  
von jm vnd seiner Besoldung sich besprachet/ vnd der Erzh-  
Herzog zum Abschiedt an der Thür zum Graffen gesagt/  
*Cumulate & largo senore satisfactam*. Das ist/ Ich wils ihm reich-  
lich vnd vberflüssig belohnen. Es habe ihm der Graffe  
hernach auch vor der Kammer angezeigt/ das er seiner hal-  
ben mit dem Erzh Herzogen Sprach gehalten/ welcher ihm  
200. Phrysische Taler zur Besoldung geordnet/ densel-  
bigen Abendt habe ihn der Graffe nach Essens in einer  
Kammer abermals angeredet/ vnd ihm vorgehalten/ das  
er von F. Durchleuchtigkeit Erzh Herzog Ernstens Befehl  
hette/ Graffe Moriken zu entleiben / oder zuverschaffen/  
das er durch die dritte Hand vmbgebracht würde/ derhal-  
ben er schon sechs Personen zu solchem Vorhaben bestel-  
let/ wann er sich nun auch darzu wolle gebrauchen lassen /  
thue er ihm einen grossen dienst vnd gefallen/ vnd soll ihm  
reichlich belohnet werden/ wie dann schon allbereit 75000.  
Kronen darzu abgezehlet ligen/ für die jenigen so diß  
Werck verrichten würden/vnd ob wol der Gefangene fürs  
gewendet/ das solches aus seiner Profession/vnd er nicht  
gewohnet mit Wehr vnd Wassen vmbzugehen/ habe doch  
gemelter Graffe so viel vnd lang mit allerhand Reden vnd  
Bertröstungen bey ihm angehalten/ bis er endlich in den  
Anschlag bewilliget/ müglichen fleiß bey den Sachen zu  
thun/zugesaget/ vnd weiter begeret ihn zuberichten/ wie er  
solches Vorhaben zum besten ins Werck richten vnd voll-  
bringen möchte. Darauff ihm der Graffe diese Anleitung  
geben/ weil Graff Morik noch ein junger Herr / der sich  
fast mit Jederman gemein mache/ so werde er wol Geles-  
genheit finden/ ihm zu zukommen/ er müsse sich aber nicht  
vbereilen/sondern gelegener Zeit erwarten/vnd ein Schus-  
le im Hage oder anderswo / da sich Graff Morik am mei-  
sten halte/ anrichten/ die andern sechs/ die auch darzu be-

stellet worden / vnd seind des Herzogen von Parma zeitern  
Wort gewesen / ihr werdet sehen / vnd mit ihrem Rath  
handlen / das / wo es einem schlen oder mißrathen solte /  
doch die andern das Werck vollbrechten / dar zu muß er  
ihm auch ein par guter Fewerrohr oder Pistolaten kauf-  
fen / dieselben sauber halten wie ein Pöhrwerck / die mit zwo  
oder drey Kugeln geladen bey sich tragen / vnd zu guter  
Gelegenheit auff Graffe Morizen loß schießen / wer nun  
vnter ihnen sieben das Werck schleunig verrichtete / der  
soll auch die beste Verehrung darvon bekommen / zu dem  
seyen noch andere Personen / nemlich Betueler oder Ber-  
neuedt / Longoly / vnd Aldegonde / die auch hingerichtet  
werden müssen / da er nun jemandt von denselbigen vmb-  
bringen wolt / solle ihm auch sein Gebür davon werden /  
zu dem müsse er sich nicht seines rechten / sondern eines  
frembden Namens gebrauchen. Nach dieser Vnterrede  
habe gedachter Graffe auch andere Personen vor sich kom-  
men lassen / deren einer von den bestellten sechs Mördern  
gewesen / welchen er den ganzen Handel erzehlet / vnd sie  
seine Kammer Rätthe genennet / auch gesagt / sie solten ihm  
baldt in Hollandt folgen / ihme aber habe durch seines Ses-  
cretarium aus Steffan de Verre Handen 200. Phrysi-  
sche Taler in vngleichen Sorten darzehlet lassen / als er  
nun von Brüssel nach Antorff reisen wollen / habe ihm ges-  
melte Person das Geleit biß ans Schiff geben / vnd ges-  
agt / er hette gemeinet / man würde sie sammenthafft nach  
Leyden abfertigen / daselbst dem Studierendem jungen  
Prinzen von Braniens das Leben zunemen / von der Zeit  
an / habe er sich aus des Graffen Befehl / wie ein Soldat  
gekleidet / sich Michael de Treuiers genennet / vnd erstlich  
mit Brieffen / die ihm gedachter Graffe von Barleymont  
an Larigon mit geben / gen Antorff gereiset / vnd als er ver-  
nommen / das gemelter Larigon von Thurnhaut verreiset /  
hab er

hab er sich wieder nach Brüssel begeben / andere Brieffe von viel gedachtem Barleymont empfangen / auff Löuen / Dieft / Herrenhals vnd Thurnhaut / vnd von dannen im Gelcit gen Breda kommen / vnd sich vnterstanden / Graff Morizen vmbzubringen / seye aber darüber gefangen worden / das ers nicht habe vollbringen können.

Auff solche seine Bekendnis / darauff er bestendig beharret / haben der Rath vnd die General Staden von den vereinigten Niderlanden ein Urtheil gefasset / vnd zu recht erkennen / das man den Gefangenen vmb seiner Mißhandlung willen auff den gewöhnlichen Richtplaz führen / mit dem Schwerdt richten / den Leib in vier stücken zertheilen / die viertel auff die vier Stassen auff hengen / das Haupt auff einen Pfal stecken / vnd alle seine Güter Confisciren vnd einziehen soll. Welches Urtheil auch Frentag nach Pfingsten des 24. Meyens / also ist exequirt vnd an ihm vollstreckt worden / Man schreibeter sey vor seinem Ende von der Päpstischen Religion abgestanden / vnd habe sich durch zween oder drey Euangelische Predicanten vnterrichten vnd trösten lassen.

Solget die vierdte Histori / von zween Italianeren / zu Durlach geviertheilet.

**S** Ob diese Zeit wurden Paulus Pestalotius von Clauenor in Graupunten / vnd Franciscus Muscatellus von Schio / Vincenzer Gebiets in Italia / zu Durlach vom Marggraffen Ernst Friederich / zu Baden vnd Hochburg / Landgraffen zu Saufenberg / Herren zu Röttelen vnd Badenweiler / aus sonderlichen starcken Argwohn gefenglich eingezogen / beydes gütlich  
B iij vnd

vnd petulich verhöret / vnd hierauff den 10. tag Christm<sup>o</sup>  
nats für Malefis gestellet vnd peinlich beklagt / wie her<sup>o</sup>  
nach folget.

Erstlich / Als ihr Herr Marggraffe Eduardus  
Fortunatus Marggraffe zu Baden/ etc. vom Paulo Pes  
talotio verstanden / das der ander hiezugegen mit beklagte  
Franciscus Muscatellus / ein sonderbare betriegliche Mix  
tur von Metallen / welche den Münzstrich halten solle / zus  
rüsten köndte / vnd darauff gedachter Marggraffe Eduar  
dus ihn Muscatellum aus Italia erfordert / auch nach sei  
ner Anfunfft vnd Zubereitung dergleichen Mixtur anges  
prochen / hat er Muscatellus dasselbige vngewungen vnd  
gutes Willens zugerüset / vnd neben seinem mit beklagten  
Paulo Pestalotio / von vorgedachter bereiter Mixtur /  
aus geheiß ihres Herren / auff die 200. Taler Ferdinans  
discher Gepräg / vnd auff die zweyhundert vnd funffzig  
Strahburgische viereckete Klippen / wie auch siebenschhen  
Portugalöser / hoch verbottener Weis gemünzt vnd ges  
druckt / da dann sonderlich Paulus Pestalotius zuvor  
die Stimpffel bestellt / die gegossene Masson neben seinen  
Brüder vnd einem andern Compostelle genandt / ins ge  
wicht gebracht / vber das auch gedachter Pestalotius ein  
Anzahl der gemünzten Sorten nach Franckfurt geführt /  
dieselbigen zum theil daselbsten betrieglicher boshaftiger  
weis ausgeben / zum theil wegen antrawender Gefahr /  
da solche bey ihm gefunden würden / in Mayn geworffen /  
die Portugalöser aber einem seinen Landsman Carolans  
genandt / der zu Nürnberg wohnhafftig / vngesfahrlich vmb  
zweyhundert vnd vierzig Gulden versetzt.

Zum andern / als Paulus Pestalotius mit einem  
seinem Leutenampt Scipio genandt / wegen einer vnzüch  
tigen

tigen Weibsperson / so sein Pauli Pestalotij Concubin  
gewesen / in Widerwillen vnd Feindschafft gerathen / der  
Ursachen / dieweil Scipio mit gemeltem Weibsbildt vns  
ehliche Lieb gepflogen / hat er sein mörderischen Neidi vnd  
Grollen mit dem Todt verürts Leutenampts zu dempffen  
vnd zu stillen / seinem mitbeklagten Franciscum Muscatel-  
lum vmb ein sonderbares Giffwasser / welches er Musca-  
tellus zuvor preparirt / angesprochen / Vorhabens / mit  
demselbigen dem Leutenampt zuvergeben. Auff welches  
sich Muscatellus gütwillig erzeigt / vnd ihme Pestalotio  
das begerte verderbliche Giffwasser zugestellet / der dann  
dasselbige in einer Kandelu mit Wein / welche der Leu-  
tenampt von Hoff lassen abholen / zu giessen verschaffe  
hat / deß endelichen Intents / ihme mit demselben zuver-  
geben vnd vmb's Leben zubringen / Welches mörderisch  
Fürhaben / doch weil die Kandel auff einer Banck vmbge-  
stossen / vnd der Wein sampt dem Giff verschütt wor-  
den / zu rück gangen.

Zum dritten / haben beyde Beklagten mit ihrem  
Herren Marggraffen Eduarden / vnd andern seinen  
Dienern / vnd sonderlich einen Jacob von Neapolis ge-  
nandt / zu Brüssel in Niderlandt einen andern mörderi-  
schen Anschlag / auff oft ermeldten Leutenampt ge-  
macht / das nemlich ermelter Jacob von Neapolis / ihne  
den Leutenampt mit sich auff's Feldt nemmen / vnd fürs-  
geben solle / als ob ein gute Deut verhanden / welches  
beschehen / vnd darauff beyde Beklagte mit ihrem Herren  
ihnen nach gefolget / deß endelichen Intents / ihme Leu-  
tenampt auff dem Feldt / wo es am füglichsten beschehen  
möchte / hinzurichten / vnd schendlich zu ermorden /  
welchem mörderlichem Fürnemmen / doch viel gedachter  
Leuten

Leutenampt/ so diesen Anschlag vermerckt/ entgangen/  
weil er sich angemast/ als solte ihm sein Tösch ausgeschos-  
sen sein/ vnd denselben wider zusuchen/ nach der Stadt  
vmbkehret/ vnd nicht mehr zu ihnen kommen.

Zum vierdten/ als Marggraffe Eduardus Fortu-  
natus in Anno 93. die Herbstmoch zu Franckfurt (wie  
dann gleichfalls von hochgedachtem vnserem gnedigen  
Fürsten vnd Herren auch zur selben Zeit beschehen) bes-  
ucht/ hat er Marggraffe Eduardt ein mörderischen Vn-  
menschlichen Anschlag/ auff hochermelten vnseren gnedi-  
gen Fürsten vnd Herren seinem Bettern vnd Blutsver-  
wandten angestellet/ Also vnd der gestalt/ das er ihr F. G.  
zu Gast beruffen hat/ vnd wo dieselb erschienen/ ihre mit  
obgedachtem verderblichem Giffte Wasser im Trunck zu  
vergeben/ vnd also vmb's Leben zubringen vorhabens ge-  
wesen/ dieser Teuffelische vnd mörderische Vornemmen  
haben beyde Beklagten/ so viel an ihnen/ mügliches fleis-  
ses helfen befürdern. Dann Franciscus Muscatellus  
solch verderblich Giffte Wasser eben damahlen zu Franck-  
furt auff seines Herren Befehl/ welchem der ander Pau-  
lus Pestalotius bey ihm Muscatello verrichtet/ in einer  
Nacht zugerüstet/ vnd durch einen Jungen/ Nicodemus  
genandt/ als solches fertig/ seinem Herren zu vollbringung  
seines mörderischen Blutgirigen Willens vberschickt/  
vnd also sie beyde Beklagte mit ihrem Herren diese Vn-  
menschliche vnd mörderische Anstiftung mügliches fleis-  
ses helfen befürdern/ vnd so viel an ihnen gewest/ begeret  
ins Werck zu richten/ Aber Gott habe es gnediglich ver-  
hütet.

Zum fünfften/ als ehegenandter Vnmenschlicher  
mörderischer Anschlag des Teuffels vnd seines Werck-  
zeugs/ durch die Allmacht vnd Väterliche Fürsorge des  
getrewen



getrewen Gottes seinen Fortgang nicht genommen / hat  
beklagter Paulus Pestalotius auff begereu seines Herren  
Eduarden Fortunaten / als welcher ihm Beklagten / so  
nachfolgender mörderischer Anschlag sein völligen Effect  
erreichen würde / solche Verheischung gethan / die ihm in  
seinem Alter wol zu statten kommen solten / einen andern  
Teuffels grieff an die Handt genommen / vnd hoch ermels  
ten vnsern gnedigen Fürsten vnd Herren / durch ein son  
derbares darzu geformirtes Bildlein / welches J. F. G.  
alles vermeidet / representire vnd nach ausweisung ihrer  
nigromantischen vnd zauberischen Bücher / mit Beschwes  
rungen vnd andern Teuffelischen Zierlichkeiten vnd So  
lenniteten hat sollen zugericht werden / alles zu dem ende /  
J. F. G. vmb das Leben zu bringen / sich mehr vns  
menschlich vnterstanden / vnd die form vorgedachter Bild  
nuß hat beklagter Paulus Pestalotius allein machen las  
sen / auch an ihme nichts / das sein vnd seines Herren mör  
derisch Intent völlig ins Werck gerichtet / gemanglet /  
sonder allein der getrewe Gott vnd Hüter Israel / hat vns  
ern gnedigen Fürsten vnd Herren abermahlen ganz gne  
dig vnd Vätterlich vor diesem mörderischen Anschläge  
behütet.

Zum sechsten / hat sich benandter beklagter Paulus  
Pestalotius / sich zu den oberzehlten grewlichen abschewe  
lichen Vnthaten / auch alles schendlichen vnzüchtigen  
vnerbaren Wesens beflissen / vnd neben andern aus diesem  
sein sonder hochstraffliche Vnzucht an tag geben / das er  
vnd sein Herr Marggraffe Eduardus Fortunatus / sich  
einer gemeinen vnzüchtigen Weibsperson / zu erfüllung  
ihrer vnkeuschen schendlichen Begierden / wider alle Er  
barkeit gebraucht haben / vnd er also Paulus Pestalotius  
seiner ehelichen Pflicht vergessen / vnd einen hoch verbot  
tenen Ehebruch begangen.

E

Zum

Zum siebenden/ hat offte ermelter beklagter Paulus Vestalotius mehr obgedachts schedlichs verderblich Giffte Wasser/ vngeschrlich von zween Monaten/ seinem Herren nach Niderlandt durch Lackeyen zugeschickt / do doch ihme bewust/ sein Herr solch Wasser nirgende anders/ als zu vollbringung solcher mörderischen Blutgirigen Ausschlag vnd Practicken gebrauchen werden.

Zum achten/ vngeschrlich vor dritthalb Jahren / als der ander beklagte Franciscus Muscatellus / vnd einer seiner Gesellen/mit Namen Duoldus zu Vincenz in Italia/ eine sonderbare Mixtur von Metallen/ Vorhabens Löffel daraus zu gieffen/ zugerüstet / vnd des beklagten Jungen/ Anthonius genandt/ solchs wargenommen/ auch beyde deswegen/ als solten sie Mänsen beschreyet / hat er Muscatellus der Ursachen willen / damit ihr betrieglich Verhandlung nicht an tag komme/benandten seinen Jungen Anthoni / als selbiger in einem Spital zu Vincenz krank gelegen/in einem trunck Wein/durch den Duolden seinen Gesellen/ welcher den Patienten gleichnerischer weis visitirt / dick vnd offte gemelt bereit Giffte Wasser lassen eingeben / davon der Jung in sunffsehen Tagen sein Leben geendet.

Zum neunnden/ als er auch mörderischer verbottener weis in bemeltem Italia mit einem bey sich dazumal habenden Pistol oder Handrohr ergriffen worden / vnd derwegen auff drey Jahrlang aus Gnaden/ da die Straff sonst auff zehen Jahr sich erstrecket / derselben Herrschafft verwiesen vnd Bandidert worden / hat er sich zu einem offentlichen HauptBandiden vnd Feind desselben Gebiets/ mit Namen Conte Octauio Auogardo geschlagen / mit vnd neben

vnd neben denselben im Landt allerley Rauberey vnd  
Mordthaten begehen vnd treiben heiffen.

Zum zehenden / hat er Muscatellus aus Befehl sei-  
nes Herren Marggraffen Eduarden zu Brüssel im Nie-  
derlandt/ einen Italianer/ genandt Cesar/ auffser dem Itas-  
lianischen Geschlecht Rangoni bürtig/ welcher zur selben  
Zeit gedächtes Marggraffen Eduardi Fortunati Hoff-  
diener/ vnd mit einem des Namens Palcatio/ in Feindts-  
schafft vnd Widerwillen/ wegen des Capitein Pauls  
Concubin gerathen/ auch er Cesar deswegen/ gemeldten  
Marggraffen Eduarden angesprochen/ das er ihme wolte  
behülfflich sein/ damit er den Palcatium möchte vmbbrin-  
gen/ auff diß weil er Cesar bey offtegedachtem Marggraf-  
fen in Gnaden/ drey Löffel voll obberürtes Gifftwasser  
zugestellt / darauff mehr gemelter Cesar besagtem Palca-  
tio dasselbig in Bier zu trincken geben/ doch solches/ weil  
desselben zuviel darzu gebraucht worden/ widerumb ohne  
Schaden zum Mund heraus von ihme kommen.

Zum eilfften vnd letzten/ als nach diesem sein des  
beklagten Muscatello Herr/ Eduardus Fortunatus von  
Brüssel widerumb nach Baden kommen/ vnd auff zween  
Monat allda verharret/ auch mit etlichen allda gebadet/  
hat er nach vollndtem Bade nach ihme Muscatello ges-  
schickt/ vnd nochmahlen des Gifftwassers begert/ auff wels-  
ches er dann ihme ein klein Gleßlein/ durch vorgemeldten  
Nicodemum zugeschickt/ dieweil aber er gemelten Nicos-  
demum durch sonderbaren willen Gottes / das Gleßlein  
verbrochen/ hat er auff kommenden Morgen/ vom bez-  
klagten Muscatello widerumb auff zween Löffel voll  
abgeholet/ vnd dasselbige aus Befehl seines Herren  
nach Elingen geführt/ Auch hernach auff befras-  
gen des Beklagten/ worzu man solches brauchen wolle/  
E ij er von

er von Nicodemo verstanden/ auff welchen man gewartet/  
seye nicht kommen/ es were der Margraffe von Durlach  
gewesen/ welches dann der geehrte Gott abermahlen gne-  
dig verhütet/ vnd also er Beklagter so viel an ihme/ seinem  
Herren zu diesem Teuffelischen Fürnehmen behülfflich  
gewesen.

Diueil dann diesem allem wie gehört/ in der Wars-  
heit also/ vnd die beklagten nicht allein für sich selbst gemel-  
te vielfaltige mörderliche Missethaten vnd hochstraffliche  
Verbrechungen geübet/ begangen vnd beharlich getrieben/  
sondern auch andern zu gleichen Vnmenschlichen Bluts-  
dürstigen Practicken vnd mörderlichen Anschlegen behülff-  
lich gewesen/ vnd so viel an ihnen/ dasselbige ins Werck  
zu richten/ an ihrem eussersten willen nicht ermangelt/  
sondern allerley verbottene schedliche Mittel an die Hand  
gegeben/ vnd damit wider oben angezogene Göttliche Ges-  
bott/ geschriebene Rechte/ vnd des Reichs Satzungen hoch-  
strafflich verhandelt. So ist Fürstenlichen Anwalds  
Rechtlichs anruffen vnd begeren/ durch Richterlichen  
Spruch zuerkennen vnd zusprechen/ das Beklagte mit  
solchem allem zuviel vnrecht/ vnd hochstrafflich gehand-  
let/ vnd derwegen vmb solcher Vbertretung vnd vielfal-  
tigen begangenen Vnthaten willen/ wie sichs nach aus-  
weisung gemeiner geschriebener Rechte/ vnd insonderheit  
des heiligen Römischen Reichs peinlichen Halsgerichts  
Ordnung nach gebürt/ an Leib vnd Leben mit allem Ernst  
ihnen zur Straff/ vnd andern zum abschewlichem Exem-  
pel/ sich vor solchen Lastern wissen zuverhüten/ gestraffe  
werden sollen/ ewer Ritterlich Ampt bestes fleiß/ vmb  
Rechte vnd Gerechtigkeit anruffende.

Diueil dann die Beklagten nachmals auff ihrer  
Bekandnuß bestanden/ ward zu recht erkandt vnd ausge-  
sprochen/

prochen/ das sie beyde durch den Nachrichter hinaus auff die gewöhnliche Richtstatt geführt/ vnd allda lebendig geviertheilet werden solten/ Jedoch dieweil gedachte Ubelthäter vmb milderung der Vertheil fleissig angehalten / hat ihnen Ernst Friederich Marggraffe zu Baden vnd Hochberg / etc. diese Gnad bewiesen/ das sie erslich enthauptet/ vnd ihre Leiber darnach also todt geviertheilet/ vnd auff die vier Strassen gehencket werden solten/ dem ist auch noch auff denselbigen 10. tag Christmonats nachgesetzt worden.

Folget die fünffte Histori / wie etliche  
Siebenbürgische Rätthe ihren Für-  
sten verrathen.

**E**tlliche Siebenbürgische Rätthe haben einett verrätherischen Anschlag wider ihren Fürsten vnd seinen Fetter gemacht / vnd ihne fürgenommen obgemelten ihren Herren / wann er in die Kirchen gehen würde/ gefangen zu nemen/ oder wo er sich zur wehr stelte/ gar todt schlagen/ vnd ihn also entweder lebendig oder todt / dem Türckischen Suldan ihn vbersenden/ welches aber durch einen Knaben offenbar vnd vorkommen worden/ vnd der Siebenbürgischen Rätthe einer bald vmbs Leben gebracht / vnd mit 4. Pferden von einander gerissen / wie in der Figur Num. 1. zusehen / den folgenden tag noch 15. Rathspersonen gefenglich genommen / vnd den dritten Tag hernach von denselben gerichtet / auch etliche hengen lassen / vnd ihre Köpffe auff den Galgen gesteckt / auch ihre Körper menniglich zum schrecken auff der Wallstatt liegen blieben / Num. 2. 3. vnd 4. die vbrigen sind noch gefangen / Num. 5. 6. vnd ihres Vertheil stündlich gewertig.

S iii Folget

Folget die sechste Histori/ etliche Geistliche  
zu Marsilia den Bürgermeister sampt sei-  
nen Bruder/ mit eingelegt Pulff-  
ser in der Kirchen hinrich-  
ten wollen.

**L**S hatten die Geistlichen in der Kirchen un-  
ter dem Gestül / da gemelter Bürgermeister zu ste-  
hen oder zu sitzen pfleget / etliche Secke mit Pulffer  
verstecket / vnd durch die Mawren Röhren geleitet / darin  
das Fewr biß an das Pulffer lauffen / vnd leichtlich 200.  
Personen beschediget werden können / Aber das Vnglück  
ist durch Gottes schickung verhütet worden / die Anstifter  
aber haben ihren verdienten Lohn darüber empfangen.

Der Allmechtige vnd getrewe Gott / behüte  
alle Könige / Fürsten vnd Herren / für dieser vnd  
dergleichen Mörderen vnd Verrätheren / Amen.

